

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

schü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 107/2022  
vom 23. September 2022**

**Corona: Verlängerung der Corona-Regelungen in NRW bis 30. September 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat aktuell die bisher bis zum 23. September befristeten Corona-Schutzverordnung und Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bis zum 30. September 2022 inhaltlich unverändert verlängert. Die beiden Verordnungen mit Geltungsdauer bis zum 30. September sind beigefügt (**Anlagen 1 und 2**).

Hinweise des Landes:

Nachdem Bundesrat und Bundestag die aktuellen Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes bis zum 30. September verlängert haben (Allgemeines Rundschreiben Nr. 105/2022 vom 19. September 2022), hat auch das Land NRW die beiden o.g. Verordnungen inhaltlich unverändert bis zum 30. September verlängert. Die derzeit geltenden Basisschutzmaßnahmen und Regeln zur Isolation gelten somit fort.

Das Schulministerium wird über die Regelungen für die Zeit nach den Anfang Oktober beginnenden Herbstferien in der kommenden Woche informieren. Hierüber werden wir Sie selbstverständlich zeitnah informieren. Im Kita-Bereich gelten bis auf Weiteres die Ende Juli beschlossenen Regelungen fort.

Am 1. Oktober treten mit dem neuen § 28b des Bundesinfektionsschutzgesetzes Änderungen im Bundesrecht in Kraft. So gelten Masken- und Testpflichten in verschiedenen Bereichen (z.B. in Krankenhäusern) künftig unmittelbar und bundesweit einheitlich kraft Gesetzes. Die Länder bekommen darüber hinaus weitergehende Regelungsmöglichkeiten. Eine Coronaschutzverordnung auf dieser neuen Rechtsgrundlage wird aktuell seitens des Landes erarbeitet und soll rechtzeitig vor dem 1. Oktober veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen